

An die  
Interessierte Öffentlichkeit

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen:  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Moritz Duncker  
Durchwahl:  
E-Mail:  
Datum: 07.08.2025

**Erneuter Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge aus der Ukraine (diesmal zurück vom Bürgergeld in das Asylbewerberleistungsgesetz)  
Persönliches Statement des Vorsitzenden der Jobcenterpersonalräte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern ist der Gesetzentwurf zum erneuten Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge aus der Ukraine in die Ressortabstimmung gegangen. Dieser liegt mir bisher nicht vor.

Da dieser Vorgang die Arbeit bzw. deren Rahmenbedingungen in den Jobcentern gewissermaßen wie in einem Brennglas spiegelt, möchte ich dazu dennoch vorab ein persönliches kurzes Statement abgeben.

Unter rein gerechtigkeits-theoretischen Gesichtspunkten war der Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz ins Bürgergeld im Juni 2022 natürlich fragwürdig - warum sollen Flüchtlinge aus der Ukraine gleich einen Anspruch auf Bürgergeld haben, Flüchtlinge aus anderen Ländern hingegen nicht?

Vor dem Hintergrund der völlig nachvollziehbaren, damaligen eklatanten Überforderung von Bundesamt für Migration und Flüchtlingen und Kommunen aufgrund der enormen Anzahl von Flüchtlingen aus der Ukraine in kürzester Zeit, handelte es sich jedoch um eine pragmatische und verwaltungsökonomisch absolut sinnvolle Vernunftentscheidung. Die allermeisten der Flüchtlinge wären im Asylverfahren ohnehin anerkannt worden und hätten daraufhin einen Anspruch auf Bürgergeld gehabt. Unter Anwendung der Massenzustromrichtlinie konnten somit zwei Verwaltungsverfahren eingespart und gleichzeitig ein sofortiger Zugang zum Arbeitsmarkt inklusive Unterstützungsleistungen bei der Arbeitsmarktintegration gewährleistet werden.

Sofern man es für politisch geboten erachtet, kann man nun natürlich einen umgekehrten Rechtskreiswechsel ab einem Stichtag in der Zukunft herbeiführen. Selbst wenn dies zu geringfügigen Einsparungen aufgrund der geringeren Regelsätze im Asylbewerberleistungsgesetz führen sollte, handelte es sich im Wesentlichen um eine Rückverlagerung des Großteils der Kosten vom Bund auf die Länder und Kommunen. Die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge würde sich erheblich verzögern und die volkswirtschaftlichen Kosten somit im Ergebnis sogar steigen.

Ein rückwirkender erneuter Rechtskreiswechsel wäre hingegen eine reine Maßnahme zur Geldverbrennung. Eine Rechtsgrundlage, aufgrund derer die Differenz der Regelsätze zwischen Bürgergeld und Asylbewerberleistungsgesetz von den Leistungsberechtigten zurückgefordert werden könnte, ist nicht ersichtlich - diese genießen diesbezüglich vielmehr Vertrauensschutz. Gleichzeitig entstünden aber erhebliche Kosten für die notwendigen Verwaltungsverfahren (Aufhebungen im Bürgergeld, Abrechnungen von Erstattungsansprüchen zwischen Jobcentern und Kommunen und Neubewilligungen durch die Kommunen inklusive aufwändiger Prüfungen). Völlig ungeklärt ist bisher obendrein die Frage, ob das BAMF dann rückwirkend Asylanträge prüfen soll. Hier steht übrigens auch die Frage im Raum, ob es verfassungsrechtlich zulässig ist, (gleiche) Flüchtlinge unterschiedlich zu behandeln - wer vor dem 1. April 2025 nach Deutschland geflohen ist, muss kein Asylverfahren durchlaufen, wer später hingegen schon? Auch die Frage, ob bei den Jobcentern bereits laufende Arbeitsmarktmaßnahmen abgebrochen werden sollen und, falls nein, wer diese dann künftig weiterführt und finanziert, wird ausgeblendet.

Für die Beschäftigten der Jobcenter sind all diese Vorgänge letztlich nichts anderes als ein eindeutiges Zeichen der Geringschätzung, wenn nicht Missachtung Ihrer Arbeit. Unter größtem Einsatz und Engagement haben sie rund 500 Tausend Flüchtlinge aus der Ukraine mit einer Stichtagsregelung zum 1. Juni 2022 zunächst mit passiven Leistungen (Lebensunterhalt und Unterkunftskosten) versorgt. All dies haben sie neben ihrem Regelgeschäft und nicht selten auf Kosten ihrer Gesundheit geleistet. Wenig später wurden sie in der politischen und gesellschaftlichen Debatte gebrandmarkt und nicht selten verächtlich gerügt, sie seien unfähig und unwillig, eine höhere und angemessene Erwerbsquote herbeizuführen. Daraufhin wurden sie schließlich mit verfehlten quantitativen Vorgaben und einem ausufernden und rein statistischen Datenqualitätsmanagement des sogenannten Job-Turbos in ihrer wohlverstandenen Arbeit nicht selten sinnwidrig behindert und ausgebremst. Nunmehr sollen sie erneut sinnwidrig einen Mehraufwand neben ihrem Regelgeschäft leisten, der Geld verbrennt und die Arbeitsmarktintegration weiter verzögert. Man muss wohl schon recht einfältig und gleichgültig sein, darüber nicht in Zweifel, Zielkonflikte und eine Sinnkrise zu geraten.

Mit besten Grüßen



(Moritz Duncker, Vorsitzender)